



**Grußwort von Frau Staatsministerin Katja Meier
zur Eröffnung der Leipziger Rechtsstaatskonferenz
„The Rule of Law: Bridging or Sanctioning Differences?“, 28. September 2023**

Herzlich willkommen auf der zweiten internationalen Rechtsstaatskonferenz in Leipzig. Der zweite Durchgang, egal wovon, der ruft manchmal Skepsis hervor – das haben Fortsetzungen wahrscheinlich so an sich. „Teil 2“ von irgendetwas? „Hatten wir schon“ – „Kennen wir schon.“ – „Gab's doch schon mal.“ Im Englischen gibt es dazu einen schönen Vergleich aus der Musikwelt, das „difficult second-album syndrome“. Darin kommt zum Ausdruck, wie schwierig es ist, an einen überraschenden Erfolg anzuknüpfen; und dass sich eine schöne Erfahrung nur ganz selten wiederholen lässt.

Und trotzdem bin ich sehr zuversichtlich, was unsere zweite Rechtsstaatskonferenz hier in Leipzig angeht. Denn zum einen kommen wir nach den pandemiebedingten Einschränkungen aus dem Vorjahr überhaupt erst jetzt dazu, eine richtige Präsenztagung zu veranstalten (insofern ist es dann doch eine Premiere). Und zum anderen ist das vor uns liegende Programm weder ein „Neu-Aufguss“ der ersten Ausgabe, noch eine Wiederholung, mit der wir unseren positiven Erfahrungen vom letzten Mal hinterherlaufen. Sondern wir knüpfen an einen Dialog an, der vor anderthalb Jahren begonnen hat – und dessen letztes Wort noch lange nicht gesprochen ist.

Als wir die Leipziger Rechtsstaatskonferenz im vergangenen Jahr ins Leben gerufen haben, stand dahinter ein ganz konkreter Wunsch: Wir wollten zu einem gemeinsamen europäischen Rechtsstaatsverständnis beitragen; ein grenzüberschreitendes Forum schaffen, auf dem über aktuelle Herausforderungen für Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union gesprochen wird; und wir wollten dieses Forum für Beteiligte aus der Justiz, aus der Politik, aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft öffnen.

An diesem Anliegen hat sich seither nichts geändert – allenfalls ist es noch einmal in seiner Dringlichkeit unterstrichen worden. Keine vier Wochen nach dem Ende unserer ersten Konferenz ereignete sich im letzten Februar der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine. Dieser Angriff hat unsere Prioritäten ebenso verschoben wie unser Beziehungsgefüge in Europa, er hat vermeintliche Gewissheiten infrage gestellt, unsere Wahrnehmung geändert, und in ganz Europa, auch hier in Sachsen, eine große Welle der Anteilnahme und Hilfsbereitschaft ausgelöst. Eine Lösung am Verhandlungstisch scheint momentan nur schwer vorstellbar – dabei wäre sie angesichts der humanitären Katastrophe in der Ukraine dringend vonnöten. Die Erschütterungen durch diesen Krieg sind bis in die Fundamente der Europäischen Union zu spüren. Denn es handelt sich hier um einen eklatanten Völkerrechtsbruch, der die internationale Ordnung genauso infrage stellt wie die europäische Friedensordnung. Und damit

stellt dieser grausame Krieg auch einen massiven Angriff auf Rechtsstaatlichkeit dar. Auch die Rechtsstaatlichkeit wird durch Russland mit Füßen getreten und einem rücksichtslosen Expansionsstreben geopfert.

Es liegt mir fern, Ihnen hier zum Auftakt eine abschließende Definition von Rechtsstaatlichkeit vorzusetzen, denn dazu werden sich heute und morgen noch sehr viele Expertinnen und Experten äußern. Aber ich gestatte mir, an dieser Stelle kurz festzuhalten, was Rechtsstaatlichkeit unter anderem nicht bedeutet: Sie bedeutet nicht, individuelle Freiheiten schrankenlos zu gewähren, oder tatenlos dabei zuzusehen, wenn sich jemand die Freiheit einfach nimmt. Aus gutem Grund heißt es, dass die Freiheit des Einzelnen nur so weit reichen kann, wie sie die Freiheit des anderen nicht einschränkt. Denn am Ende muss die utopische Vorstellung, man könne individuelle Freiheiten ungezügelt ausleben, immer in die Dystopie führen, also ins Gegenteil kippen. Die unbegrenzte Freiheit des Einzelnen erwiese sich dann als Unfreiheit, als Zumutung für alle anderen. Solche vermeintlichen Utopien, die in Wahrheit Dystopien sind, dürfen in unserem Zusammenleben niemals Gestalt annehmen – von derlei Versuchen geht sogar eine große Gefahr aus.

Eine entsprechende Warnung findet sich in einem aktuellen Kommentar zum Grundgesetz – dort heißt es, dass den Demokratien Gefahr droht, sobald bestimmte Kräfte die Freiheit im Schutz von „Freiheitsgarantien“ aushebeln wollen. Solche Bestrebungen (Zitat) „kommen nicht selten in einem verführerischen Gewand daher. Sie gaukeln den Menschen vor“, sie könnten ihre „unvollkommene wirkliche Freiheit“ gegen eine paradiesisch anmutende „vollkommene Freiheit“ eintauschen. Doch diese vermeintliche Freiheit entpuppt sich in der Realität dann unvermeidlich „als Verlust jeglicher Freiheit“. Es liegt an den Demokratien, sich wirksam vor einem solchen Szenario zu schützen. Unsere besondere Geschichte verpflichtet uns in Deutschland dazu, an dieser Stelle besonders genau hinzuhören und diese Lektion ernstzunehmen.

Aber das ist nicht allein unser Thema – ganz im Gegenteil. Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechte sind auch die Wesensmerkmale und die tragenden Fundamente unserer Europäischen Union. Die EU versteht sich traditionell als Rechtsgemeinschaft, die durch das Recht integrierend und einigend wirken soll und muss. Nimmt der Druck auf den Rechtsstaat zu, dann gerät auch die Rechtsgemeinschaft schnell in Gefahr. Nicht ohne Grund haben die Mütter und Väter der Union in Artikel 2 des EU-Vertrages Rechtsstaatlichkeit in den elementaren Wertekanon der EU aufgenommen. Sie nennen die Rechtsstaatlichkeit in einem Atemzug mit der „Achtung der Menschenwürde, [mit] Freiheit, Demokratie, Gleichheit [...] und [der] Wahrung der Menschenrechte [...]. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ Diesen Wertekanon gilt es zu schützen, denn er ist ebenso zeitlos wie unverändert aktuell.

Der Schutz des Rechtsstaats geschieht nicht zum Selbstzweck, und er ist auch nicht bloß Verfassungsfiktion; Rechtsstaatlichkeit ist ganz wesentlich funktional und grundlegend für unser Zusammenleben, in Europa ebenso wie ganz konkret hier in Sachsen. Gerade mit Blick auf die gemeinsame Zusammenarbeit innerhalb der EU bildet sie eine unverzichtbare Vertrauensgrundlage in der alltäglichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, den Verwaltungen und den Gerichten. Dies zeigt sich etwa im Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, Artikel 67 des EU-Vertrages: Die Mitgliedsstaaten erkennen grundsätzlich die Grundrechts- und Rechtsstaatskonformität und damit auch die Unabhängigkeit der Justiz gegenseitig an. Dieser Grundsatz folgt aus der Verpflich-

tung der Mitgliedstaaten, die Werteordnung der Europäischen Union zu fördern. Wenn die Mitgliedstaaten diese Verpflichtung nicht mehr wahrnehmen, dann gerät auch die konkrete Zusammenarbeit innerhalb der europäischen Rechtsgemeinschaft ins Wanken und aus dem Gleichgewicht.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Inhalt der aktuellen Brüsseler Erklärung der Länder vom 7. September 2023. Darin stellen die Regierungschefinnen und Regierungschefs fest, „dass auch innereuropäisch zunehmend grundlegende gemeinsame Werte in Frage gestellt werden.“ In dieser Situation – angesichts antidemokratischer, antieuropäischer und populistischer Tendenzen in den Mitgliedstaaten, bekennen sie sich dazu, die Basis rechtsstaatlicher und demokratischer Grundsätze weiterhin zu stärken.

Aus diesem wichtigen Bekenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, lese ich dasselbe Anliegen heraus, das auch hinter unserer Konferenz steht: mehr oder weniger schleichende Entwicklungen in den Mitgliedstaaten nicht stillschweigend zu dulden, problematische Tendenzen beim Namen zu nennen, und sich gemeinsam über Lösungen zu verständigen. Nur, wer die Werteordnung der EU akzeptiert, kann auch Mitglied in dieser Union sein und ihre Vorteile in Anspruch nehmen. Wenn diese Anerkennung fehlt oder schrittweise ausgehöhlt wird, wenn immer mehr Zugeständnisse an einzelne Mitgliedstaaten gemacht werden, nur um die EU in ihrem derzeitigen Bestand nicht zu gefährden, dann ist das auf Dauer kein gangbarer Weg. Denn dann erodiert unsere Wertegemeinschaft – dann bilden sich Risse in dem Fundament, auf das wir den europäischen Zusammenhalt von Anfang an gegründet haben. Und was alles passieren kann, wenn erst einmal Risse im Fundament auftauchen, das brauche ich Ihnen sicher nicht auszubreiten.

Wir wollen dem vorbeugen. Wir wollen über nationale Unterschiede zwischen rechtsstaatlichen Strukturen ins Gespräch kommen, und wir wollen gemeinsam darüber nachdenken, wie sich diese Unterschiede überbrücken lassen oder ob sie zu sanktionieren sind. Ich freue mich, dass wir dazu hier Gelegenheit haben,

gemeinsam mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Politik und juristischer Praxis, mit Studierenden, Vertreterinnen und Vertretern von NGOs, und der Zivilgesellschaft.

Zum Abschluss möchte ich allen danken, die diese Tagung auf die Beine gestellt haben und bei denen die organisatorischen Fäden verlässlich zusammenlaufen:

Das sind Prof. Dr. Astrid Lorenz, Prof. Dr. Mattias Wendel und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Universität Leipzig, und es sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle Europa im SMJusDEG. Ich danke auch allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich hier als Vortragende präsentieren, an den Diskussionsrunden teilnehmen oder einfach nur zuhören und mehr erfahren wollen. Besonders freue ich mich, dass wir Koen Lenaerts (den Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs), Didier Reynders (den EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit), Katarina Barley (die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments), und Dr. Franziska Brantner (die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz), für unsere Runde gewinnen konnten.

Danke, dass Sie sich alle gemeinsam mit uns auf diesen zweiten Durchgang – auf den fortgesetzten Dialog einlassen, und ich würde mich glücklich schätzen, wenn Sie auch über den morgigen Tag hinaus zu diesem Dialog beitragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.